

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Einhaltung Bebauungsplan 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ sicherstellen

34. Stadtvertretung vom 25.09.2023; TOP 10; DS: 00811/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Zugänglichkeit des Uferweges an der „Fokkerhalle“ sicherstellen | Betreff NEU: Einhaltung Bebauungsplan 102 "Fokkerwerke Schweriner See" sicherstellen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass der Bebauungsplan Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ eingehalten wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Landeshauptstadt Schwerin, stellen baurechtliche Verfahren und die Bauaufsicht ein wesentliches Produkt im haushaltsrechtlichen Sinne dar und sind darüber hinaus das originäre Aufgabenspektrum einer Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Weiterhin wurde mit der 34. Stadtvertreterversammlung vom 25.09.2023 beschlossen, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin dafür Sorge zu tragen hat, dass der Bebauungsplan Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ eingehalten wird.

Daher erfolgte am 24.10.23 eine Überprüfung des B-Planes Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“. Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, der Einhaltung der Baugrenzen, der Bauweise, der Anzahl und Gestaltung der Stellplätze und der Übereinstimmung mit erteilten Baugenehmigungen bzw. Genehmigungsfreistellungen.

Dabei wurden – aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde – diverse Verstöße festgestellt. Es wird vermutet das u a. Verstöße hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften vorliegen könnten. Daher wurde ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet und es erfolgte eine schriftliche Anhörung, mit der Bitte um Stellungnahme. Eine diesbezüglich dargelegte aktuelle Einlassung, wird derzeit intern geprüft und bewertet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.